

Laibacher Zeitung.

N^o. 94.

Mittwoch am 27. April

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 7. d. M. den wirklichen geheimen Rath, Bernhard Grafen v. Rechsberg-Rothenslöwen, in außerordentlicher Sendung dem General-Gouverneur des lombardisch-venetianischen Königreiches, Feldmarschall Grafen Radetzky, beizugeben geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 20. April d. J., die beiden Oberst-Auditoren, Franz Einhardt und Georg Pösch, zu General-Auditoren und Referenten beim obersten Militärgerichtshofe und den Oberst-Auditor Wenzel Seemann zum überzähligen General-Auditor allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 17. April d. J., den Rechnungsrath der k. k. nied. österr. Staatsbuchhaltung, August Perley, zum ersten Vicebuchhalter bei der k. k. ungarischen Staatsbuchhaltung mit dem systemmäßigen Gehalte zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat den Statthalterei-Concipisten Johann Blaschir zum Statthalterei-Secretär bei der Statthalterei zu Venedig ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen.

Major Paul Ritter v. Petrovic, des 2. Banal-, 11. Gränz-Infanterie-Regiments zum Oberstlieutenant beim Gradiskaner 8.; Major Anton Freiherr von Benko, des Szluiner 4., zum Oberstlieutenant im 1. Banal-, 10. Gränz-Infanterie-Regimente; Hauptmann Georg v. Agic dieses 10., zum Major beim Szluiner 4., und Hauptmann Arthur Graf Nugent des 2. Banal-, 11. Gränz-Infanterie-Regiments, zum Major im Regimente.

Uebersetzungen.

Oberstlieutenant Nicolaus Mirkovic, des Gradiskaner 8., in gleicher Eigenschaft zum 2. Banal-, 11. Gränz-Infanterie-Regimente.

Pensionirungen.

Die Oberstlieutenante: Emil Freiherr v. Sunsternau, des 1., und Emanuel v. Rapaic, des 2. Banal-Gränz-Infanterie-Regiments mit Oberstens-Charakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Durchführung der Urbarialentschädigung.

I.

* Die Bestimmungen der kaiserlichen Patente vom 2. März zur Regelung der zu Folge des aufgehobenen Urbarialverbandes obwaltenden Besitzverhältnisse und der Durchführung der Urbarialentschädigung und der Grundentlastung in den Königreichen Ungarn, Croatien und Slavonien, in der Wojwodschafft Serbien und dem Temeser Banate in ihre Einzelheiten zu verfolgen, würde hier wegen der Eigenthümlichkeit und Verwickelung der berührten Verhältnisse zu weit führen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes legt uns übrigens die Pflicht

auf, die hervorragendsten Gesichtspuncte desselben hervorzuheben und angemessen zu beleuchten.

Die Landtagsartikel vom J. 1848, worin die Aufhebung des Unterthansverbandes und die Entschädigung der Urbarialleistungen aus Landesmitteln ausgesprochen wurde, kamen in Begleitung von so viel Schreck und Unheil zu Stande, daß man sich in der allgemeinen Ueberstürzung mit der Feststellung des Grundsatzes begnügte, die Lösung der zahllosen rechtlichen und politischen daraus hervorgehenden Fragen jedoch verschob. So wurde der kais. Regierung auch dort die Aufgabe, die Regelung dieser, in der Gesetzgebung vergangener Jahrhunderte wurzelnden Verhältnisse vorzunehmen, eine Aufgabe, der in Ansehung der unberechenbaren, aus einem geordneten und gesticherten Besitzstande dem Lande erwachsenden Wohlthaten freudig entsprochen ward.

Durch die kaiserliche Proclamation vom 2. December 1848 und das kais. Patent vom 7. Juli 1849 wurde die Aufhebung des Unterthansverbandes, gleichwie in den übrigen Kronländern, auch in Betreff der ungarischen Lande bestätigt. Da die urbariale Natur der Gründe und der für ihre Nutznießung entfallenden Leistungen, und zwar erstere durch die, bei der auf Anordnung der unvergeßlichen Kaiserin Maria Theresia 1767 vorgenommenen Urbarialregulirung gefertigten Urbarialtabellen, letztere aber durch die ausführlichen Bestimmungen der Landtagsartikel vom J. 1836 unzweifelhaft ermittelt werden können, so war dadurch bei der Austragung der unzähligen, von beiden Seiten erhobenen Streitfragen in Bezug auf den gemeinschaftlichen Weid- und Waldgenuß, die Verwendung der Remanentialgründe, der öden Ansässigkeiten, eine unabänderliche Richtschnur geboten. In Erwägung der gesellschaftlichen und politischen Tragweite der obwaltenden Verhältnisse war es nicht rathlich, ja practisch unmöglich, irgend eine beliebige Norm willkürlich aufzustellen, sondern man mußte sich streng an den Wortlaut und Sinn der Urbarialgesetze, die in das Rechtsbewußtsein des Landvolkes übergegangen waren, halten. Einige Abweichungen wurden jedoch durch die eben in Folge der Aufhebung des Unterthansverbandes und die gleiche Steuerpflichtigkeit aller Staatsbürger wesentlich geänderten Verhältnisse zulässig. Die frühere Steuerfreiheit des adeligen Besitzes veranlaßte die Gesetzgebung des Landes, den Besitz der steuerpflichtigen Unterthanen gegen allmälige Verminderung besonders zu schützen, ja wo möglich für die Ausdehnung dieses Steuerfondes zu sorgen. So sollten nach den Urbarialgesetzen die öden Ansässigkeiten bevölkert, aus den Remanentialgründen neue Ansässigkeiten gebildet werden, die aber nunmehr in den Händen ihrer gegenwärtigen Besitzer zu verbleiben hoben, mit dem Beifügen, daß für letztere die Ablösung einzutreten habe.

Es gibt Tausende von Bauernfamilien, die seit undenklicher Zeit, unter verschiedenen Benennungen, als: Taxalisten, Curialisten, Contractualisten, Censularisten u. s. w., theilweise schon vor der Urbarialregulirung Maria Theresia's im Besitz von nicht urbariales, ihnen zur Benützung gegen einen mündlichen oder schriftlichen Vertrag auf immerwährende Zeiten von den Grundherren zur Bewirtschaftung übergebenen Gründen sich befinden. Kraft des grundherrlichen Obereigentumsrechtes war es dem Grundherrn gestattet, diese Gründe gegen Ersatz der Investitionen zurückzunehmen. Daß die plötzliche Aufhebung des

Urbarialverbandes eine Verwirrung der Rechtsbegriffe und den Wunsch dieser Besitzer, auch ihrerseits von allen ferneren Leistungen befreit zu werden, erzeugen mußte, ist um so erklärlicher, weil, eben in Folge der obberührten fortwährenden Fürsorge der Gesetzgebung für die Bewahrung der Steuerkraft des Landvolkes, die darauf contractmäßig haftende Leistungspflicht durch die Gesetze gegen willkürliche Erhöhungen geschützt, die Entscheidung allenfalls entstandener Streitigkeiten dem Privatrechtswege entzogen, und den höchsten politischen Landesstellen gleich allen übrigen Urbarialangelegenheiten anheimgestellt war, somit der Zumuthung, die Gesetzgebung könne darüber, wie über die eigentlichen Urbarialgründe verfügen, einiger Raum gegeben wurde.

Es erschien aus den wichtigsten politischen und sittlichen Gründen unzulässig, diese Verwirrung der Rechtsbegriffe unbeschränkt gewähren zu lassen. Ebenso einleuchtend ist es aber, daß die Belassung eines großen Theiles des Grundbesitzes in diesem precären und belasteten Zustande nichts Anderes hieß, als denselben zur progressiven Verarmung zu verurtheilen; das große, dem Lande durch die Urbarialentschädigung auferlegte Opfer wäre ohne entsprechendes Resultat geblieben; die Lösung des Unterthansverbandes wäre nur einem Theile der bäuerlichen Bevölkerung zu Guten gekommen, anstatt der Gesamtheit zum Segen zu gereichen. Diese Saat des Hasses zwischen den verschiedenen Classen der ländlichen Bevölkerung zu beseitigen, durch eine billige Befriedigung aller Theilhabenden die friedliche Eintracht derselben zu kräftigen, durch eine endgiltige Regelung des gesammten Grundbesitzes allen künftigen agrarischen Agitationen vorzubeugen, war die Aufgabe, deren Lösung die höchsten politischen u. staatswirtschaftlichen Rücksichten dringend erheischten. Sie wurde darin gefunden, daß den Verpflichteten die thunlichste Erleichterung geboten wurde, ihre Schuldigkeiten auf immerwährende Zeiten abzulösen, um allmälig in das vollständige Eigenthum ihres Besitzes zu gelangen. Erst durch diese, auf den gesammten Grundbesitz jener Länder sich erstreckende Regelung und Consolidirung wird die Garantie hergestellt, daß der Aufschwung des allgemeinen Wohlstandes die momentanen Verluste Einzelner wie die Opfer der Gesamtheit reichlich ersetzen wird, erst dadurch die Durchführung der Grundbücher, des Catasters, und so die Gründung des Realcredits, Errichtung von Hypothekbankten, eine rationellere Bewirtschaftung, Einführung des Pachtstems u. s. w., mit einem Worte aller Institutionen, die zur Entwicklung des Wohlstandes in diesen Ländern zusammenwirken müssen, ermöglicht.

Oesterreich.

Wien, 23. April. Bekanntlich ist bei den Verhandlungen der Reichstagskammer des Königreiches Dänemark nicht die erforderliche Majorität von drei Vierteln der Abstimmenden in Bezug auf die von der Regierung den Thingen zugekommene Erbfolgebotschaft erzielt worden.

Wir haben bei einem früheren Anlasse ausführlich die Gründe entwickelt, welche die Regierung des Königreiches bestimmten, die unvorbehaltsliche und unveränderte Annahme der Botschaft zu begehren. Diese Gründe waren aus der Beschaffenheit jener europäischen Transaction geschöpft, wodurch die Erbfolgerungen

im Königreiche Dänemark endgiltig festgestellt worden ist. Nicht ungerechtfertigter Eigenwille, sondern das Gewicht dieser Gründe bestimmte die königlich dänische Regierung, auch nach der negativen Abstimmung mit Nachdruck bei ihrer ursprünglichen Auffassung stehen zu bleiben. Mit der Festigkeit ihrer Ansicht stehen die sofort von ihr ergriffenen Maßregeln in genauem Zusammenhange. Beide Thinge wurden aufgelöst und die Neuwahlen angeordnet; sowohl am Tage der entscheidenden Abstimmung als der Auflösung des Reichstages waren die Truppen in den Casernen der Hauptstadt consignirt, zum deutlichen Beweise, daß die Regierung nicht gesonnen war, die Schwierigkeiten der Situation noch durch stürmische Volksdemonstrationen sich mehren zu lassen. Endlich wäre den allerletzten Meldungen aus Copenhagen zu Folge ein Theil des Ministeriums allerdings zurückgetreten, allein Dersted, derjenige Antragsteller, welcher für das Begehren der Regierung unbedingt und mit Entschiedenheit eintrat, wird als künftiger Conseilspräsident bezeichnet, somit steht nicht zu fürchten, daß die königl. dänische Regierung den bisher behaupteten Standpunkt aufgeben werde, was sie in weiser Erwägung der europäischen Gesamtlage und ihrer internationalen Verpflichtungen nicht wollen kann und darf. „Nach den exclusiven, hochtönenden Forderungen einer Partei des dänischen Reichstages auch nur das Mindeste in und an der kön. Botschaft zu ändern“ — ist, wie die „Flyvens posten“ vom 16. d. bemerkt, — „eine politische und moralische Unmöglichkeit. Diese Partei muß entweder im letzten Augenblicke weichen, oder der doppelt so starken Mehrzahl die Anschauungen der Minderzahl aufzwingen. Wenn in diesem Actenstücke, welches einen für die gesammte Monarchie gefaßten Beschluß verkündet, nur das Mindeste geändert werden möchte, so gewänne es den Anschein, als ob das Königreich für die übrigen Landestheile (Holstein, Lauenburg, Schleswig) legisferirte.

Da bei der letzten Abstimmung nur 9 — 10 Stimmen zu einer für die Regierung günstigen Majorität fehlten, so läßt sich mit Recht erwarten, daß die bevorstehenden Neuwahlen dazu dienen werden, der Regierung eine den vorhandenen Bedürfnissen angemessene Verstärkung in der Reichstagskammer zuzuführen. Die eiderdänische Partei dürfe sich vielleicht selbst bestimmen und begreifen, daß es nicht rätlich sei, ohne Berechtigung und ohne Macht den Widerstand gegen unabänderliche Entschlüsse bis auf die Spitze zu treiben. (Dett. G.)

Wien, 23. April. Den sammelichen Bergämtern ist die Weisung zugekommen, in bestimmten Zeiträumen über die durch die berg- und hüttenmännische Beschäftigung der Arbeiter erzeugten oder begünstigten Krankheitsformen regelmäßig Berichte zu erstatten, um nöthigenfalls dießfällige Vorkehrungen treffen zu können.

— Von Seite des Gemeinderathes ist die Einführung einer Taxe für die Ertheilung der Zuständigkeit beantragt und als Basis derselben das Vermögen angenommen worden.

— Die politischen Behörden wurden, wie erwähnt, vor Kurzem aufgefordert, über das in Betreff der Heiligung der Sonn- und Feiertage bestehende Gesetz eine Aeußerung abzugeben. Die meisten Berichte lauten, wie man vernimmt, dahin, daß die Bevölkerung auf dem flachen Lande den gesetzlichen Bestimmungen mit Eifer nachkommt, und sich nach irgend einer Aenderung in den bezüglichen Verordnungen bei der Bevölkerung kein Verlangen gezeigt hat. Nicht ganz dieselbe Bewandniß, jedoch in unerheblichem Grade, dürfte es mit den Städtebewohnern haben.

— Das Ministerium des Handels hat angeordnet, daß, wenn Leichen auf Eisenbahnen transportirt werden, dieselben in Zukunft durch ein eigenes Individuum, welches von dem Aufgeber bestellt wird, begleitet sein müssen, welcher Begleiter eine Fahrkarte dritter Classe bezahlen muß. In den Bahnhöfen dürfen derlei Leichen nicht deponirt und müssen ohne Unterbrechung an den Ort ihrer Bestimmung gebracht werden.

— Der Kaufmann Leonhard Mayer in St. Pölten beabsichtigt zum Danke für die glückliche Rettung Sr. Majestät des Kaisers eine Pilgerreise nach

Jerusalem anzutreten und sucht zu gleichem Zwecke einige Reisegefährten.

— Aus **Venedig**, 23. April, wird der „Tr. Stg.“ geschrieben: Noch unter dem mächtigen Eindrucke eines erhebenden Schauspielers sende ich Ihnen kurzen Bericht über ein Fest, das gewiß, seit das hierige Seearsenal besteht — und es sind seit dessen Gründung schon mehrere Jahrhunderte verfloßen — kaum seines Gleichen fand. Die Segel-Fregatte 1ten Ranges, „Felix Fürst Schwarzenberg“, deren Bau den 21. Juli 1851 begonnen wurde, ist heute den 23. April 1853 um 11 Uhr Vormittag unter dem stürmischen Beifall von gewiß mehr als 30.000 Menschen glücklich von Stapel gelaufen.

Nachdem sich die das Bassin umgebenden Ufer und der in demselben liegende kaiserl. Kriegsdampfer „Volta“ dicht mit Zuschauern gefüllt, erschienen in einer prächtig geschmückten Gondel Ihre kais. Hoheiten, die Herren Erzherzoge Ferdinand Max, Carl Ludwig und Carl Ferdinand, die von einem zahlreichen Kreise von Generalen und Stabsofficieren ehrerbietig empfangen, sich der mit Kränzen geschmückten Fregatte näherten, und dieselbe genau in Augenschein nahmen. Sodann begaben sich die durchlauchtigsten Erzherzoge in die kais. Tribune, wo sich bereits J. k. H. der Herzog von Bordeaux, die Frau Herzogin von Berry, der Herzog von Parma, welcher die Uniform des seinen Namen führenden österr. Husarenregimentes trug, und einer der Infanten von Spanien nebst ihrem Gefolge eingefunden hatten. Unter den anwesenden Generalen bemerkte man den General der Cavallerie Grafen Schlick, die J. M. L. von Eynatten (als Stellvertreter des Feldmarschalls Grafen Radetzky) Freiherrn von Sulz u. s. w., die von einem zahlreichen Stabe von Officieren aller Waffengattungen umgeben waren, von denen die 18 Officiere der Triester Territorialmiliz sich durch ihre schöne Adjutirung besonders auszeichneten. Da die meisten öffentlichen Aemter wie auch die Schulen geschlossen waren, so erschienen auch die k. k. Beamten zahlreich und alle in Uniform. Alles sah dem entscheidenden Augenblicke mit unbeschreiblicher Spannung entgegen. Der Marine-Obercommandant, J. M. L. Graf Wimpffen, umgeben von den Referenten des Marine-Obercommando's und anderen Officieren, sowie die Jöglinge der Marine-Academie standen der Fregatte zunächst. Der hiesige Hafen-Admiral, Schiffscapitän v. Ghyuto, der Constructor der Fregatte, Schiffsbau-Director Hauptmann Andrefsen, waren mit den leitenden Werkführern an Ort und Stelle, um die letzten Arbeiten am Land verrichten zu lassen. — Als um 11 Uhr die Fluth am höchsten war, wurden auf ein Zeichen, ohne daß ein Wort gesprochen ward, sämtliche Stützen nach einander weggenommen, und auf einen Wink Sr. kaiserl. Hoheit des Hrn. Erzherzogs Ferdinand Max der Impuls gegeben, nach welchem das ganze große Gebäude ohne Schwierigkeit wie auf Rollen sich zu bewegen begann und in das hoch aufbrausende Wasser gleitete. Durch die Reibung auf den Betzungen verhielte eine weiße Rauchsäule das Vordertheil der Fregatte.

Wie nun dieß prächtige Schiff, das größte, welches bisher in Oesterreich von Stapel gelassen wurde, und das selbst die Linienfahrer, welche die Franzosen hier erbauten, an Größe übertrifft, seinem Elemente anvertraut war, und sich sanft an den Busen des Meeres drückte, da erschollen tausendstimmige Vivatrufe.

Überall wurden Hüte, Tücher, Sonnenschirme geschwenkt, und die Sonne, welcher der bedeckte Himmel durchzublicken erlaubte, beleuchtete ein Schauspiel, wie es die lebhafteste Phantasie eines Poeten oder Malers kaum darzustellen vermögen würde. Der Marine-Ober-Commandant Graf Wimpffen, umringt von Officieren, Meistern und Arbeitern, umarmte den Hafen-Admiral, Schiffscapitän Ghyuto, und drückte dem Schiffsbau-Director, Hauptmann Andrefsen, mit Wärme die Hand, der vor Freude blaß, sein schönes Werk mit feuchtem Auge noch anstaunte.

Eine kurze passende Anrede Sr. Exc. des Marine-Ober-Commandanten, wurde mit tausend und tausend Vivats auf das Wohl Sr. Maj. unseres Kaisers erwiedert, und von allen Seiten ließ die bewegte Menge gleiche Rufe ertönen.

Die größte Ordnung herrschte, und nicht der ge-

ringste Unfall störte die allgemeine Freude. Das Bassin, wo die Fregatte sich befand, war von geschmackvollen Tribünen umgeben, unter denen jene der höchsten Herrschaften, mit weiß-rothem, kostbarem Stoffe und zwei kaiserlichen Flaggen geschmückt, einen wirklich überraschenden Anblick darbot.

Die Stapellassung dieser Fregatte hat für die k. k. Marine eine Bedeutung, die von denjenigen, welche die Entwicklung unserer Seemacht mit Interesse und Einsicht verfolgen, in ihrem vollen Umfange gewürdigt werden wird.

Es genüge hier zu sagen, daß dieses Schiff 175 Fuß lang, 46 Fuß breit ist, daß dasselbe einen Gehalt von 2600 Tonnen besitzt, und endlich seine Batterie aus 54 der 30pfündigen langen Kanonen und 6 der 60pfündigen Paixhaus bestehen wird, die mit einem Male 1980 Pfund Eisen schießen können, während die älteren Linienfahrer selbst von 84 Kanonen, des geringeren Calibers wegen, nie diese Zahl erreichten.

Dem denkwürdigen Acte folgte ein Dinee von 60 Bedeckten bei Sr. kais. Hoh. dem Herrn Erzherzoge Ferdinand Max, und den Schluß des festlichen Tages bildete der von J. Exc. der Frau Gräfin Wimpffen in ihrem Palaste am großen Canal (ehemals Palazzo Barbarigo) veranstaltete Ball, dessen prächtige und geschmackvolle Anordnung die allgemeinste Bewunderung erregte.

* **Wien**, 23. April. Mit der heutigen Landpost sind zahlreiche Privatbriefe aus Constantinopel, die bis zum 14. d. M. reichen, hier eingetroffen. Es war darnach von den durch die Donaudampfschiffahrt gemeldeten Ereignissen nirgends eine Rede, am wenigsten zu Constantinopel, wo Ruhe und Ordnung herrschte; übrigens waren zahlreiche, zum Theile offenbar erfundene Gerüchte im Schwunge, so z. B. auch von Conflicten zu Ko und Isanti in Kleinasien u. s. w., unter dem Eindrucke der dadurch erzeugten Stimmung mögen jene durchaus unrichtigen Meldungen ihren Weg genommen haben.

Dänemark.

Copenhagen, 19. April. Heute Mittag, gegen 12 Uhr, versammelten sich die Thinge in ihren gesonderten Sitzungslocalen zur Fortsetzung ihrer an der Tagesordnung stehenden Verathungen. Man war der bestimmten Auflösung des Reichstags gewärtig, die denn auch vor Eröffnung jeder Debatte in beiden Häusern, und zwar im Landsting durch den Premier- und im Volksting durch den Finanzminister erfolgte. Als Motiv dieser allerhöchsten Entschließung wird in dem „offenen Briefe“, welcher vom heutigen Tage datirt ist, angeführt, daß „die königl. Botschaft, ob schon von einer bedeutenden Stimmenmajorität angenommen, doch nicht die grundgesetzmäßige Anzahl von Stimmen erlangt hat.“

Unter demselben Tage, datirt vom Schloß Christiansborg, ist ein zweiter „offener Brief“ erschienen, enthaltend die Ausschreibung neuer Reichstagswahlen.

Niederlande.

Haag, 20. April. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer interpellirte Herr Vanderlinden das Ministerium neuerlich in Betreff der Wiedereinsetzung der katholischen Hierarchie. Der Kriegsminister verlas das Schreiben, in welchem alle Mitglieder des letzten Cabinets ihre Entlassung anboten, deren Motive sich auf die jüngste von Sr. Majestät in Angelegenheit der katholischen Hierarchie gehaltene Rede beziehen. Sr. Majestät der König hat erklärt, er erachte es für angemessen, die Entlassung anzunehmen. Derselbe Gegenstand beschäftigte die erste Kammer, welche beschloß, die einschlägigen Documente drucken und auf den Tisch des Hauses niederlegen zu lassen.

Telegraphische Depeschen.

* **Parma**, 22. April. Don Souza, zum bevollmächtigten Minister von Spanien am Hofe zu Parma ernannt, ist eben hier eingetroffen.

* **Turin**, 22. April. In der Kirche Madonna della consolata ist eine silberne, von der Königin Christine geschenkte Statue entwendet worden. Mehrere Glückselinge haben, wie es scheint, aus nichtpolitischen Gründen, Befehl erhalten, das Königreich zu verlassen.

F e u i l l e t o n .

Reisebericht

des hochwürdigen apostolischen Missionärs Herrn Angelo V i n c o , niedergeschrieben auf einer Reise in den Gebieten der verschiedenen Aequatorialstämme am weißen Flusse, vom Jänner 1851 angefangen, bis zur Hälfte des Jahres 1852.

(Fortsetzung.)

Ich kehre nun wieder zu dem Berichte über meinen Aufenthalt in Mardju zurück; meine Ausflüge waren zu Ende; die Regenzeit stand bevor, und darum suchte ich mir eine Hütte zu erbauen, um einen stabilen Schutzort zu haben. Ich knüpfte daher Unterhandlungen an, um ein Stück Land anzukaufen; nach vielem Hin- und Herreden und Debatten mit dem Häuptling kam ich endlich zum Zwecke; nun führte ich mit Hilfe meiner Diener und der Eingebornen eine Wohnung auf, die mir genügende Dienste leistete. Nach Vollendung dieser Arbeit konnte ich nach den letzten Ausflug bis Laude machen. Mehrere Häuptlinge aus dieser Gegend hatten mich zu Gaste geladen; sie waren alle meine guten Freunde. Ich nahm die Einladung an und reiste nach Viria, Sumaturu, Africa, Naite, Laude und Lutuche ab. Alle diese Stämme hausen auf den Gipfeln hoher Berge, um vor ihren Feinden sicher zu sein. Sie haben daselbst Vieh, Wasser und alles sonst Nöthige; in die Ebene steigen sie nur hinab, wenn sie die Felder bebauen und die Ernte einheimen wollen, bei welchen Operationen sie mit großer Vorsicht zu Werke gehen. Gelegentlich kommen sie wohl auch zu Kriegzeiten und des Handelsverkehrs halber herab.

Von Allen wurde ich sehr gut behandelt; auch herrscht bei allen Stämmen fast dieselbe Bestimmung, wie bei den Bari's. Auf der Reise zwischen einem Stamme und dem andern sah ich sehr weite Ebenen und sehr hohe Bergketten, die theils mit dichten Wäldern, theils mit sehr hohem Grase, gleich unsern schönen Wiesen in der Lombardie, bedeckt sind. Elephanten, wilde Ochsen, Giraffen, Gazellen, Löwen, Tiger, Panther, Hyänen und andere reißende Thiere, sowie unzählige Affen der verschiedensten Art sind die Bewohner dieser Eindröden.

Als ich diesen letzten Ausflug vollendet und nach Margiu zurückgekommen war, fand ich die Barken der Händler, die mittlerweile dort eingetroffen waren. Die Bari's rüsteten sich zu einem gewaltigen Feldzuge gegen die Latschia's; all' mein Bemühen, sie hiervon abzubringen, vermochte ihren Entschluß nicht zu erschüttern; im Gegentheil thaten sie ihr Möglichstes, mich zu bewegen, ihnen bei dieser Unternehmung als Führer zu dienen. Sie drohten mir sogar, mich tödten zu wollen, falls ich ihr Verlangen nicht erfüllen würde. Sowohl die Bari's als auch andere Stämme hatten schon früher ähnliche Anforderungen, deren Ablehnung mir jedoch noch immer gelungen war, an mich gestellt, das lästige Ansinnen der Wilden und andere dringende Verhältnisse Seitens der Mission bestimmten mich dennoch, mit den oberwähnten Barken schleunigst nach Chartum zurück zu kehren. Diesen Plan führte ich aus, und traf in Chartum am 21. Juni 1852 ein.

Bevor ich diesen kurzen Bericht schließe, halte ich es für geeignet, einige Andeutungen über das Klima, die Regierungsform, die religiösen Ansichten, die Sitten und andere Verhältnisse der Bari's zu geben; gelegentlich werde ich auch einiges derartige von andern Stämmen sagen.

Das Klima im Lande der Bari's ist ziemlich günstig. Das Land ist hoch gelegen, gebirgig; es steht an Wasserquellen, so daß die vom Fluß entfernt wohnenden Leute genöthigt sind, Wasser aus Brunnen oder Cisternen zu trinken, das den größten Theil des Jahres über schlecht und stinkend ist. Die Hitze ist nicht übermäßig; nur in den zwei Monaten, in welchen es nicht regnet, nämlich im Jänner und Februar, ist es drückend heiß. Sonst ist es gewöhnlich feucht, und der Himmel sehr bewölkt, die Kälte,

besonders in der Nacht, sehr empfindlich, während welcher, namentlich in der Nähe des Flusses, unzählige Schwärme von Muskitos die Menschen ohne Unterlaß furchtbar quälen. Die Neger vertreiben sie mittelst Rauch, indem sie die ganze Nacht über Feuer in ihren Hütten unterhalten, neben welchem sie aus der angegebenen Ursache sowohl, als auch um sich zu wärmen, schlafen. In einem solchen Klima muß es nothwendig sehr häufig Fieber geben. Noch kommt die Hydrocölie (eine Krankheit des Scrotums) sehr häufig vor; Ursache hiervon ist ihr übermäßig schnelles Gehen und ihrer gewaltsamen Sprünge beim Tanzen. Noch eine andere Krankheit herrscht bei ihnen, welche die Araber F r e n t i l nennen. Sie wird durch einen sehr langen Wurm verursacht, der sich an irgend einem Körperteil, am häufigsten in den Weinen, entwickelt. Das schlechte Trinkwasser trägt zu seiner Entwicklung am meisten bei; diese Krankheit ist sehr bössartiger Natur, der Kranke geneset nur dann, wenn es gelingt, den ganzen Wurm auszuziehen, da er sich stets wieder neu erzeugt, wenn nicht auch der Kopf ausgezogen wird. Sehr große und stinkende Geschwüre, die vielfach tödtlich ablaufen, kommen ebenfalls häufig vor.

Die Häuptlingswürde vererbt sich auf die männliche Descendenz. Soll eine öffentliche Angelegenheit besprochen werden, so versammeln sich die Neger im Rache unter einem Baume. Den Beratungen kann Jedermann beiwohnen. Sind zwei Gegenparteien vorhanden, so faßt zuerst der Redner der einen, einen gabelförmigen Stab, stellt sich in die Mitte der Versammlung, und spricht unter lebhaften Gesticulationen. Zu gleicher Weise spricht sodann sein Gegenpart; der Redekampf dauert so lange fort, bis das zuhörende Volk dem einen oder andern seine Zustimmung schenkt; dessen Vorschlag wird sodann sogleich angenommen und augenblicklich zur Ausführung geschritten. Wird in solchen Sitzungen die Bestrafung eines Verbrechers aus dem Stamme besprochen, so geht es immer darauf hinaus, welche Buße er an Ochsen oder Lämmern entrichten soll, die dem Häuptling anheim fallen. Andere Strafen gibt es nicht.

Was die Religion anbelangt, so anerkennen die Bari's eine Art von unsichtbarer Gottheit, die, wie sie sagen, im Himmel und auf Erden wohnt; sie nennen sie gewöhnlich Nun, bisweilen auch Djok. Sie schreiben ihr jedoch nur geringe Fürsorge bezüglich der weltlichen und menschlichen Vorgänge zu; von einem zukünftigen Leben ist nicht die Rede, da sie nicht an die Unsterblichkeit der Seele glauben. Man weiß nicht, welche Bedeutung sie gewissen Opfern an Ochsen oder Lämmern beilegen, die sie bei Leichenbegängnissen darbringen und Kobanga nennen. Auch in Fällen schwerer Erkrankung bringen sie derlei Opfer und hoffen dadurch Genesung zu erzielen; zu diesem Behufe rufen sie ihre geheiligten Priester herbei, die gleichzeitig Aerzte sind und Bonit genannt werden. Es versteht sich von selbst, daß diese den besten Theil des Fleisches für sich behalten, das als Opfer dargebracht wird; es können jedoch auch Andere an der Mahlzeit Theil nehmen; das Fleisch der Thiere wird gleich, nachdem sie geschlachtet sind, in großen irdenen Gefäßen gekocht und vertheilt, wobei zuerst die Vornehmen bedacht werden. Gleichzeitig wird den mit Merissa gefüllten Kürbissflaschen fleißig zugesprochen; dieses Getränk wird hier ganz eben so wie im übrigen Nigritien zubereitet. Die Bonits lassen in Krankheiten bisweilen zur Ader, das heißt, sie saugen mit dem Munde so lange an irgend einem Theile der Haut, bis Blut kommt, das sie fortwährend auffangen und ausspucken. Mit der höchsten Indifferenz behandeln sie in gleicher Weise Wunden und Geschwüre, die sie ebenfalls mit dem Munde reinigen und aussaugen, wenn sie auch noch so übel riechen und noch so eckelhaft sind. Sie geben auch in Krankheiten verschiedene Arzneien, die aus Wurzeln und Kräutern bereitet werden; die Mittel erweisen sich mitunter als recht wirksam. Die Bonits

erfreuen sich auch besonderer Autorität in den Beratungen über Gegenstände von allgemeinem oder Privatinteresse und wissen auch hieraus großen Vortheil zu ziehen. Zur Beantwortung der ihnen gestellten Fragen wenden sie verschiedene Zaubermittel an; bald werfen sie Steinchen, und stellen je nach deren Fall Berechnungen an, die ihnen allein bekannt sind; bald zeichnen sie mittelst eines gabelförmigen Stabes unverständliche Charaktere in den Sand. Wenn daher die Leute mich zufällig mit Schreiben oder Lesen beschäftigt sahen, so schlichen sie leise herbei und sagten zu einander: „Angelo forscht jetzt nach, ob sich seine Freunde wohl befinden, ob es in seinem Lande geregnet hat, ob im nächsten Jahre viel Barken hieher kommen und ihm schöne Glaswaren bringen werden.“ Blickte ich dann vom Buche auf, so fragten sie mich, was ich denn über alle diese Punkte nun für Auskunft geben könnte. Den Bonits wird ferner die Gewalt zugeschrieben, den Regen herbeizurufen und zu verjagen (obwohl diese Macht vorzugsweise dem Chef des Stammes eingeräumt wird), die Feinde fern zu halten, den Familien und dem Lande Wohlfahrt zu bringen, mit einem Worte, sowohl die leblose Natur, als auch die Gemüther der Menschen nach Gutdünken zu beherrschen.

Bezüglich des Abschlusses von Krieg oder Frieden haben jedoch die Bonits keine besondere Autorität, wenn es zu einer Erhebung im Stamme kommt; diese hat meistens Plünderung zum Zwecke, so daß die Kriege füglich eher als Raubfälle bezeichnet werden könnten. Haben die Häuptlinge ein Mal einen Raubzug gegen einen feindlichen Stamm beschlossen, so ist die erste Vorbereitung hierzu ein kriegerischer Ball, der drei Tage und drei Nächte lang anhält. Diesem Balle wohnt Alles bunt durch einander, jedes Alter und jedes Geschlecht bei. Der Ball beginnt mit einem gräßlichen Concert von unzähligen Hörnern und Trompeten. Fast jeder Ballgast bringt ein Bündel trockenen Rohres mit, das er angezündet als Fackel in der Hand trägt; es bringt dieß einen furchtbar schönen Anblick hervor. Die jungen Krieger tragen auch ihre Waffen, sie schwingen Lanze und Schild, zeigen Bogen und Köcher. Sie vergiften die Spitzen ihrer Pfeile, indem sie sie in den Saft eines Baumes, Namens Uiri, tauchen, der mit den zermalnten Köpfen von Giftpflanzen zusammengekocht wird; das Gift bringt gewöhnlich unheilbare Wunden hervor. Sobald nun der ganze Stamm zum Tanzfeste versammelt ist, begeben sich der Häuptling und die jüngsten Kinder in die Mitte des Lagers; dort sind Trommelschläger, die ihre Trommeln nach dem Tacte schlagen, und so den Gesang und Tanz in Ordnung halten. Ihnen zunächst stehen die jungen Mädchen, die mit einer rothen Erde, Namens M e g e , am ganzen Leibe bestrichen und mit Asche eingestaubt sind. Rings um sie her schaaren sich die Krieger in weiten Kreisen. Sie strecken ihre Lanzen über die Häupter der Mädchen aus, und mit dieser Geberde ihr Feuer und ihre Bereitwilligkeit, für sie zu kämpfen, auszudeücken. Die Mädchen antworten mit beifälligem Freudengeschrei; hierauf beginnt der Tanz, wobei man sich beständig im Kreise dreht, und zwar so, wie man sich zuerst aufgestellt. Jeder springt, so hoch er es nur vermag, um seine Gelenkigkeit und seinen Enthusiasmus auszudeücken. Gleichzeitig singen Alle, das kleine Kind, wie der gewaltige Krieger. Der Gesang wird von dem unaufhörlichen, tactmäßigen Getöse der Trommeln und Trompeten begleitet und geregelt. In Mitten des Lagers brennt ein großes Feuer. Erst mit Tagesanbruch legen sich Tänzer und Sänger zur nöthigen Ruhe nieder. Ueppige Wollust führt den Vorzug bei diesen Unterhaltungen; Schamhaftigkeit ist nicht die Glanzseite der Neger; Alles zeigt im Gegentheil, daß sie gar kein Schamgefühl besitzen. Der Tanz ist ihre Lieblingsleidenschaft; um ihn zu befriedigen, vergessen sie alles Andere.

(Fortsetzung folgt.)

Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 26. April 1853.

Staatsschuldverschreibungen	zu 5 pCt. (in C.M.)	94 1/4
ditto v. J. 1851 Serie A	5 %	94 1/8
ditto " 1852	5 %	94 1/4
ditto " " " "	4 1/2 %	85 1/8
ditto " " " "	3 %	58 1/2
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl.		146 1/8
Bank-Actien, pr. Stück 1488 fl. in C. M.		
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn	zu 1000 fl. C. M.	2480 fl. in C. M.
Actien der Wien Gloggnitzer-Eisenbahn	zu 500 fl. C. M. ohne Coupons	771 1/4 fl. in C. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt	zu 500 fl. C. M.	817 fl. in C. M.

Wechsel-Cours vom 26. April 1853

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl.	152 3/4	G. 2 Monat.
Angs urg, für 100 Gulden Cur., Guld.	109 3/8	Bf. Ufo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.)		
ins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.	108 5/8	Bf. 3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	161 1/4	Bf. 2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	110	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10-48	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	109 1/2	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	129 1/2	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	129 1/2	2 Monat.
R. R. Münz-Ducaten	13 3/4	pr. Cent. Vglo.

Gold- und Silber-Cours vom 25. April 1853.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	14 3/8	14 1/8
ditto Rand- ditto	14 1/8	13 7/8
Gold al marco	—	13
Napoleon's-or's	—	8.42
Souverain's-or's	—	15.10
Ruß. Imperial	—	8.51
Friedrich's-or's	—	9.4
Engl. Sovereigns	—	10.54
Silberagio	9 5/8	9 3/8

3. 189. a (2) Nr. 1704 u. 1705.

K u n d m a c h u n g.

Am 30. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden hieramts zwei Antheile der magistratischen Wiesen am langen Graben, dann die sogenannten Militärwiesen in der Vorstadt Tyrnau, auf 4 nacheinander folgende Jahre, ferner der Kroisenegger Stradon unter Kroisenegg auf ein Jahr im Licitationswege verpachtet werden.

Pachtlustige werden zu dieser Licitation hiermit eingeladen.

Stadtmagistrat Laibach am 22. April 1853

3. 566 (3) Nr. 121.

Meubel-Licitation.

Am 6. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, werden in dem hiesigen deutschen Hause in der commendischen Amtskanzlei, mit Bewilligung des löbl. k. k. Bezirksgerichtes Laibach I. Section v. 15. d. M., 3. 3575, aus freier Hand die nachstehenden herrschaftlichen Mobilien licitando verkauft werden, nämlich: Gut erhaltene Bettfournituren, als: Matratzen, seidene Decken, Flaumen- und Kosshaarpolster nebst garnirten Ueberzügen, feine Leintücher, Bettstätte aus weichem Holze, Porzellan- und Weistafel: dann sonstiges Geschirr, Getreidemaßereien und verschiedene andere Gegenstände.

D. D. R. Commende Laibach am 24. April 1853.

3. 573. (2) Nr. 3937.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach, I. Section, wird bekannt gemacht, daß am 28. und 29. d. M., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, im Schloßgebäude zu Kroisenegg verschiedene Fahrnisse, als: Zimmereinrichtung, Küchengeräthe, Hornvieh, Pferde, Wagen, Ackergeräthschaften, Blumen und andere Gartengewächse in Töpfen u. s. w., im Wege der freiwilligen Licitation werden veräußert werden.

Hiezu werden Kauflustige eingeladen.

Laibach am 23. April 1853.

3. 581. (1)

Die Strohhut-Fabrik

des

Peter Boldrini in Wien,

empfiehlt sich mit einem wohlaffortirten Lager aller Gattungen Damen-, Mädchen- und Kinderhüten.

Die Niederlage befindet sich in Laibach

bei Joh. Kraschovich, zur

„Briestaube.“

allwo alle 14 Tage neue Sendungen von Strohhüten eintreffen, und obige Waaren zu den billigsten, festgesetzten Fabrikspreisen verkauft werden. Jeder Hut ist mit dem äußersten Verkaufspreise notirt.

3. 539. (3)

Musverkauf

des neu assortirten Warenlagers der

Tuch-, Schnitt- & Modewarenhandlung

des

Carl Wannisch,

am Hauptplaze, vis-a-vis der Schusterbrücke,

Fabrikpreisen

von:

Tuch, Peruvien's, Brasill's, Zefir's, den neuesten Rock- & Hosenstoffen, englisch Pique, Toilinet- & Seiden-Gillets, seidene Hals- & Sacktüchern, Cravats, schwarze Atlasse- & Gross-de-Naples, Creasleiwanden, Leinen-Trills, weissen & gefärbten Leinen-Tücheln, seidene Regenschirmen und allen Futterwaren.

Ferner:

unter Fabrikpreisen

von

verschiedenen Damen-Haus-Kleidern, Tibets, Orleans, Weberzeugen & Umhängtüchern.

3. 575. (2)

Wohnungen zu vermietthen.

Im Hause Nr. 126, in der Kothgasse, in der nächsten Nähe des Bahnhofes, ist für die künftige Michaelizeit zu vermietthen:

Zu 1. Stock. Eine Wohnung bestehend, aus drei schönen geräumigen Zimmern, einer Dachkammer, Küche mit Sparherd, Speisekammer, Keller und Holzlege; eine 2., bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Dachkammer, Keller und Holzlege. Diese beiden Wohnungen werden aber auch zusammen als eine einzelne abgegeben. — Ebenerdig. Eine Wohnung, bestehend aus drei geräumigen Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege. Nähere Auskunft darüber ertheilt daselbst

Primus Hudovernig.

Laibach am 25. April 1853.

3. 561. (3)



Zu verkaufen

ist ein vollständiger Pistor'scher Apparat, zu einer großartigen Spiritus-Fabrik, sammt allen dazu gehörigen Bottichen und Geräthen, mit einem ganz neuen Dampfkessel. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.